

**Herrn Dipl.-Ing.**

**Jürgen D. Hengelhaupt**

*Kanzlei Gulde • Hengelhaupt • Ziebig,  
Patentanwälte*

**Patente, damit Erfinder zu ihrem Recht kommen**

An der Schnittstelle zwischen Recht und Technik bildet der Patentanwalt ein wichtiges Kettenglied. Seit kurzem verstärkt die Patentanwältecrew um Jürgen D. Hengelhaupt den Adlershofer Standort. Das interdisziplinär zusammengesetzte Team - ein Elektronikingenieur und zwei Chemiker - sorgt für die Anmeldung, Durchsetzung und Verteidigung von Schutzrechten, insbesondere Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern sowie Warenzeichen.

**Was versteht man unter einem Patent?**

Ein Patent ist das bekannteste technische Schutzrecht und muß vier Voraussetzungen erfüllen. Es muß sich um eine technische Erfindung handeln. Darunter fallen also keine wissenschaftlichen Theorien sowie mathematische Methoden. Die Idee muß außerdem weltweit neu sein, d.h. sie darf vor dem Anmeldetag weder schriftlich oder mündlich, noch bildlich veröffentlicht oder öffentlich benutzt worden sein. Ganz gleich, wo und wann auf der Welt. Das Patent muß auf erfinderischer Tätigkeit beruhen. Damit ist gemeint, daß die Innovation über eine routinemäßige Weiterentwicklung hinausgehen muß. Alles, was der Fachmann mit durchschnittlichem Können auf die Beine stellt, ist Weiterentwicklung. Erfinderische Tätigkeit verlangt „überdurchschnittliche Leistungen“. Und letztendlich muß sich die Erfindung gewerblich anwenden lassen.

Ist die Erfindung nach Ansicht des Patentamtes patentfähig, wird das Patent erteilt. Die Schutzdauer beträgt maximal 20 Jahre. Mit dem Patent erhält man ein Ausschließlichkeitsrecht für Herstellung, Vertrieb, Anbieten und das Einführen der Erfindung.

**Wie verläuft der Weg von der Erfindung zum Patent?**

Meine Mandanten kommen mit einem wissenschaftlich-technischen Ergebnis zu mir. Ich formuliere daraus den Patentanspruch, in dem ich den Stand der Technik darstelle und das Neue und Erfinderische herausarbeite. Wichtig ist es dabei, einen möglichst großen Schutzzumfang zu erwirken und eine Umgehung des Schutzrechtes für Dritte zu erschweren. Nach der Einreichung beim Patentamt folgt die Prüfphase, die in der Regel 1 ½ Jahre in Anspruch nimmt.

In der Zwischenzeit sollte man einen „Gebrauchsmusterschutz“ beantragen, der keine Prüfung voraussetzt, aber schon grundsätzliche Schutzleistungen bietet. Mit der Patenterteilung kann Nachahmern nachhaltig das Handwerk Gelegt werden.

**Was passiert mit Arbeitnehmer-Erfindungen?**

In Deutschland müssen Arbeitnehmer, denen eine technische Erfindung gelingt, diese unverzüglich ihrem Arbeitgeber schriftlich melden. Der Arbeitgeber hat dann innerhalb einer Frist von vier

Monaten zu entscheiden, ob er die Erfindung unbeschränkt oder beschränkt in Anspruch nehmen will. Nimmt der Arbeitgeber die Erfindung unbeschränkt in Anspruch, gehen alle Rechte an der Erfindung, besonders deren wirtschaftliche Verwertung, auf ihn über. Der Erfinder hat allerdings Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die sich je nach Wert der Erfindung zwischen 0,1 und 2 Prozent des mit der Erfindung erzielten Nettoumsatzes bewegt. Nimmt der Arbeitgeber die Erfindung beschränkt in Anspruch, so verbleiben die Rechte beim Arbeitnehmer. Der Unternehmer kann die Erfindung dann zwar mitbenutzen, zahlt aber eine Lizenzgebühr an seinen Angestellten. Der Arbeitnehmer darf seine Erfindung dann auch der Konkurrenz anbieten.

**Warum haben Sie ein Adlershofer Büro eröffnet?**

Ich war selbst einige Jahre im Technologietransfer der Akademie der Wissenschaften tätig und kenne den Standort mit dem kreativen Potential sehr genau. Aus dieser Zeit weiß ich auch, daß Wissenschaftler gerade in Patentrechtsfragen die Unterstützung eines erfahrenen Anwalts zu schätzen wissen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, daß die schutzrechtliche Absicherung einer Innovation bei der Einwerbung von Drittmitteln eine besondere Rolle spielt.

**Welchen Stellenwert haben DDR-Patente heute?**

Rechtlich gesehen sind sie vollwertige bundesdeutsche Patente, sofern die Jahresgebühren ordnungsgemäß entrichtet wurden. Schwierig ist jedoch die Einschätzung der wirtschaftlichen Relevanz. Einerseits hat der Devisenmangel der DDR die Kreativität der Menschen gefördert, aus der äußerst interessante Substitutionsprodukte hervorgegangen sind. Andererseits werden die aus Rohstoffmangel zu DDR-Zeiten gefundenen Notlösungen heute aus Umweltschutzgründen wesentlich kritischer betrachtet.